

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

1. Im Werkvertrag / Offerte ist nur enthalten, was bei der Auftragserteilung besprochen wurde. Jeglicher Mehraufwand und sowie alle zusätzlich anfallenden Mehrkosten werden zusätzlich verrechnet.
2. Das uneingeschränkte und zeitlich unbegrenzte Verwendungsrecht ist im Honorar enthalten. Die Nutzung der Aufnahmen durch Dritte ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Fotografen gestattet und dieser ist berechtigt, diese Nutzung gesondert in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus ist der Fotograf berechtigt, sämtliche seiner angefertigten Aufnahmen für Eigenwerbung in seinem Portofolio zu verwenden und auf seiner Website zu publizieren.
3. Der Fotograf haftet für sachgemässe Facharbeiten. Für verwendetes Material sowie für Dienste Dritter, z.B. Labore oder Bildbearbeiter usw., die in Anspruch genommen werden, geht die Haftung nicht weiter als diejenige des Lieferanten, bzw. des Dritten Ihm gegenüber.
4. Ist der Fotograf für einen Auftrag fest gebucht und wird dieser Auftrag seitens des Kunden abgesagt oder verschoben, ist der Fotograf berechtigt das Honorar für den gebuchten Termin zu verrechnen.
5. Reklamationen, gleich welcher Art, kann der Auftraggeber nur innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Aufnahmen geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Aufnahmen als auftragsgemäss abgenommen.
6. Bei Colordia-Aufnahmen werden dem Kunden die Originale abgeliefert. Color und Schwarzweiss-Negative sind Eigentum des Urhebers und werden vom Fotografen archiviert. Digitale Bilddaten werden beim Fotografen in einer Bilddatenbank verwaltet und archiviert. Sämtliche Materialien (Negative, Bilddaten etc.) werden mit grösster Archivierung, eine Gewährleistung auf einen zeitlich unbegrenzten Zugriff besteht nicht. Jegliche Ansprüche von verlorenen, zerstörten oder nicht mehr lesbaren Bilddaten (oder Negativen) besteht nicht und sind ausdrücklich ausgeschlossen. Der Fotograf empfiehlt dem Auftraggeber nach Erhalt der digitalen Bilddaten auf CD oder DVD umgehend seinerseits sofort eine zusätzliche Sicherungsdatei aller Bilddaten anzulegen.
7. 30 Tage nach Erhalt der Rechnung des Fotografen hat die Zahlung netto zu erfolgen. Mit der 2. Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Übersteigt die vorraussichtliche Werksumme den Betrag von CHF 5000.00 ist der Fotograf berechtigt, vor Beginn der Arbeiten eine Akontozahlung von 40% der Werksumme zu verlangen.
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Ort des Geschäftsdomizils des Fotografen.
9. Alle Preise sind ohne Mehrwertsteuer aufgeführt.